

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn 2005 der Hallenbäder

V O R L A G E			
Öffentlich			
zur Sitzung des		Betriebsausschuss	am 23.06.2005
Gremiums:			
	mit Beschlussentwurf		
X	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den		
	Stadtrat zur Sitzung am 05.07.2005		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung		einstimmig
	des		
	vom		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende	70	Stadtbetriebe	
Dienststelle:			
Beteiligte	72 Bäder		
Dienststellen:			

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

Als Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Jahresgewinn der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth im Wirtschaftsjahr 2005 wird ein Betrag in Höhe von 220.000 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausschüttung fällt Kapitalertragssteuer (10%) i.H.v. 22.000 € und Solidaritätszuschlag (5,5% auf Steuerschuld) i.H.v. 1.210 € an, die vom Bäderbetrieb an das Finanzamt abzuführen sind, so dass die Auszahlung an die Stadt noch 196.790 € beträgt.

Begründung:

Im Erfolgsplan 2005 sind die Beteiligungserträge (Ausschüttung der BEW für 2004) mit 808.900 € angesetzt. Die tatsächliche Gewinnausschüttung der BEW für das Jahr 2004 betrug jedoch 1.303.260 €. Von diesem Betrag wurden seitens der BEW Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 274.987,86 € an das Finanzamt abgeführt, so dass ein Betrag von 1.028.272,14 € an den Eigenbetrieb Hallenbäder ausgezahlt wurde. Somit stehen rd. 220.000 € überschüssige Liquidität des Bäderbetriebes für eine Vorabausschüttung an den Stadthaushalt zur Verfügung.

Hinweis zur steuerlichen Behandlung:

Die von der BEW vorab abgeführte Kapitalertragssteuer (20%) und der Solidaritätszuschlag können vom Bäderbetrieb bei seiner Körperschaftssteuererklärung angerechnet und aufgrund der Verlustsituation vom Finanzamt zurückerstattet werden. Lediglich die Ausschüttungen des Bäderbetriebes an den städtischen Haushalt unterliegen somit defacto der Kapitalertragssteuerpflicht (mit 10% zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag).